Gelungener Auftakt zur grossen AHV-Reform

Der Nationalrat heisst den Systemwechsel grundsätzlich gut

Im Schatten der zurzeit alle politischen Diskussionen beherrschenden Bundesratswahl hat der Nationalrat am Dienstag beschlossen, auf den Entwurf für die 10. AHV-Revision einzutreten. Damit wurde der vorgeschlagene Systemwechsel, der Frauen und Männern zahlreiche Verbesserungen bringt, grundsätzlich gutgeheissen. Vier Anträge, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, blieben chancenlos. Die Debatte wird heute Mittwoch fortgesetzt.

VON VERENA THALMANN, BERN

Die wichtige Weichenstellung, die sich bei der Altersvorsorge anbahnt, hätte eine bessere Beachtung verdient. Bei teilweise gelichteten Rängen hat die Volkskammer die Beratung der 10. AHV-Revision in Angriff genommen. Der Entwurf zum grossen Umbau dieses Sozialwerks stammt nicht vom Bundesrat, sondern von der Vorberatenden Kommission, die sich mit der von Innenminister Flavio Cotti vorgelegten Minirevision nicht befreunden konnte. Sie wollte endlich die von den Frauen schon lange geforderten Anpassungen an die gesellschaftlichen Veränderungen vornehmen.

Kommissionspräsident Heinz Allenspach (FDP, Zürich) schilderte die Grundzüge der Vorlage: Für die Versicherten, die nach der Revision rentenberechtigt werden, gibt es nur noch individuelle Renten; die einseitige Ausrichtung auf den Mann und Ernährer, die sich in der Ehepaarrente äussert, entfällt. Bei Eheleuten werden die Beiträge aber je hälftig auf die beiden Konti aufgeteilt (Splitting). Fiktive Gutschriften für Kindererziehung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger können die Rente erhöhen. Ausserdem wird die Rentenformel geändert, was rascher zu einer Maximalrente führt.

Bei diesen Neuerungen handelt es sich eigentlich um den zweiten Teil der 10. AHV-Revision; einige Verbesserungen für die heutigen Rentnerinnen und Rentner wurden mit einem Dringlichen Bundesbeschluss vorgezogen (vgl. Hintergrundseite im TA vom Montag). Zur Finanzierung der Vorlage soll das Rentenalter der Frauen bis zum Jahr 2004 in zwei Schritten auf 64 Jahre erhöht werden. Das System sei in sich geschlossen, betonte Allenspach; wer den Wechsel nicht wolle, müsse die ganze Vorlage ablehnen.

Viel Anerkennung für die Neuerungen

Das wollte offensichtlich niemand. Der Reformvorschlag erntete im allgemeinen viel Anerkennung. Sogar die Christlichdemokraten, die sich lange gegen einen Systemwechsel gesträubt hatten, konnten sich damit anfreunden. Eva Segmüller (St. Gallen) sprach von einem Markstein und betonte, der eigenständige Rentenanspruch entspreche dem Selbstwertgefühl der heutigen Frau. Wiederholt lobend erwähnt wurde auch die Tatsache, dass die gesellschaftlich wichtigen Betreuungsaufgaben, die viele Frauen unentgeltlich verrichten, bei der AHV-Rente honoriert werden.

Daneben gab es einige kritische Anmerkungen. Insbesondere die Tatsache, dass die Ehepaare weiterhin weniger Rente erhalten sollen als zwei Alleinstehende, wurde immer wieder skeptisch hervorgehoben. Für die CVP ist die Plafonierung auf 150 Prozent der maximalen Einzelrente «der grösste Stein des Anstosses», für Lili Nabholz (FDP, Zürich) stellt sie einen «Schönheitsfehler» dar. Otto Zwygart (EVP, Bern) fand, man hätte wenigstens auf 160 Prozent gehen müssen.

Kritik an der Heraufsetzung des Frauenrentenalters

Opponiert wurde aber auch dem höheren Rentenalter der Frauen. Ursula Hafner (SP, Schaffhausen) wies darauf hin, dass die Frauen mit der Vorlage zwar formell gleichgestellt werden, aber noch lange nicht materiell, da sich die tieferen Löhne weiter negativ auf die Renten auswirken werden. Die Sozialdemokraten könnten der Vorlage nicht zustimmen, wenn am Antrag der Kommission festgehalten werde, sagte sie. Auch Verena Diener (Grüne, Zürich) widersetzte sich dem von den Frauen verlangten Opfer. Jean Spielmann (PdA, Genf) kündigte das Referendum gegen die 10. AHV-Revision an, wenn ihr Rentenalter erhöht werden sollte.

Überwiegend negativ äusserte sich die SVP-Fraktion. Walter Frey (Zürich) fand den Systemwechsel zwar grundsätzlich ebenfalls gut, bemängelte aber insbesondere, dass die längerfristige Finanzierung der AHV nicht gesichert sei. Ausserdem scheine die Vorlage nicht genügend transparent und verursache grosse administrative Kosten, fuhr Frey fort. Ein grösserer Teil der Fraktion werde für den Rückweisungsantrag seines Zürcher Parteikollegen Toni Bortoluzzi stimmen, der die Überprüfung mehrerer Punkte verlangt und darin auch von der Auto-Partei unterstützt wird.

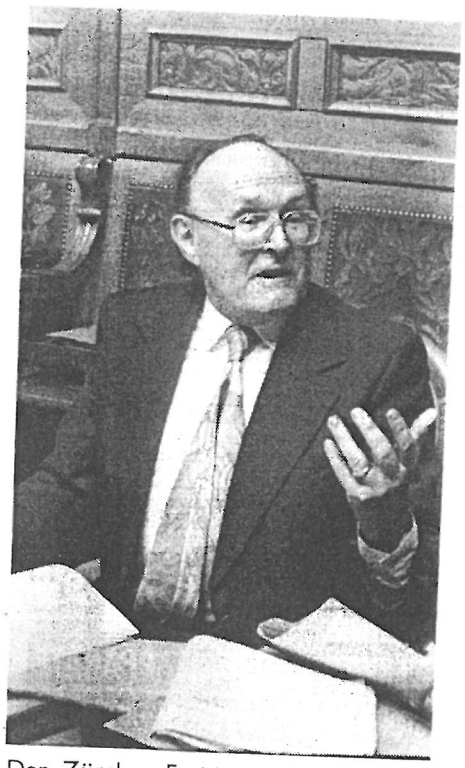

Der Zürcher Freisinnige Heinz Allenspach hat den unbefriedigenden Revisionsentwurf des Bundesrates mit seiner Kommission völlig umgebaut.

Drei weitere Anträge zielten darauf ab, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen: Einer davon verlangte die Einführung der Einheitsrente (vgl. Kasten), die liberale Fraktion wünschte eine völlig kostenneutrale Lösung, und die Fraktion von Schweizer Demokraten/Lega wollte die gegenseitige Anrechnung der AHV-Beiträge auf den Scheidungsfall beschränken.

Kommissionspräsident Allenspach wies anschliessend darauf hin, dass sich die Einwände teilweise widersprechen. So könne man nicht wie die SVP einerseits die Kosten der Revision kritisieren und anderseits die Plafonierung der Renten bei verheirateten Personen beklagen. Leider habe man Kompromisse schliessen müssen, weil die Vorlage sonst zu teuer geworden wäre. Es sei allerdings Aufgabe einer 11. Revision, die nötigen Massnahmen zu treffen, um das finanzielle Gleichgewicht der AHV längerfristig abzusichern.

Keine Opposition von Cottis Seite

Bundesrat Flavio Cotti äusserte sich auffallend kurz. Er bemerkte, er habe grundlegende Neuerungen erst in der 11. Revision einführen wollen, und machte geltend, durch die verlangte «Kostenneutralität» seien ihm weitgehend die Hände gebunden gewesen. Seine Vorlage habe rund 500 Millionen gekostet, die von der Kommission vorgeschlagene Revision komme nun doppelt so teuer zu stehen. Das Parlament müsse wissen, ob die Mehrkosten tragbar seien.

Der Bundesrat widersetze sich dem Revisionsentwurf nicht, er bringe eine Reihe von Verbesserungen. Was das Rentenalter anbelange, so habe der Bundesrat vorläufig nichts ändern wollen. Im Rahmen einer grossen Revision scheine es ihm nun aber logisch, auch hier Anpassungen vorzunehmen. Sein Departement befasse sich übrigens mit den längerfristigen Perspektiven der AHV. Vermutlich werde man neue Steuern einführen müssen, um die Kosten der demographischen Veränderungen zu decken.

Anschliessend wurden sämtliche Rückweisungsanträge deutlich verworfen. Kurz nach der Bundesratswahl wird der Nationalrat mit der Detailberatung beginnen.

Der Basler Hugo Wick (rechts), hier im Gespräch mit Bundesrat Flavio Cotti, wollte die gleiche Rente für alle. (Bilder Ruti)

Vergeblicher Ruf nach der Einheitsrente

Nicht überraschend tauchte in der Debatte die Idee einer Einheitsrente wieder auf, die Bundesrat Cotti im letzten Herbst selbst in einem Interview in die Diskussion gebracht hatte. Der Basler Hugo Wick (CVP) wünschte – allerdings vergeblich –, dass die Kommission die Einheitsrente nachträglich in die Vorlage einbaue. Das hätte bedeutet, dass alle Versicherten grundsätzlich die gleiche Rente erhalten; massgeblich wäre nur noch die Beitragsdauer. Wick fand, dadurch könnte die AHV als erste Säule den Existenzbedarf besser absichern. Das System wäre zudem einfacher und würde Ehepaare gegen Konkubinatspartner nicht benachteiligen. Auch andere Ratsmitglieder fanden die Idee interessant, beispielsweise der Tessiner Freisinnige Adriano Cavadini oder Verena Diener von den Grünen.

Der Kommissionspräsident aber winkte ab. Eine Einheitsrente wäre mit dem Versicherungsgedanken nicht mehr vertretbar. Die Beiträge würden zur Lohnsteuer: ob sie weiterhin auf dem ganzen Einkommen erhoben werden könnten, sei fraglich. Vielleicht komme man später einmal zu einer solchen Lösung. Heute müsste jedenfalls die heutige Maximalrente um 20 Prozent gesenkt werden, um zum gleichen Preis allen eine gleich hohe Rente gewähren zu können. Da bereits 45 Prozent der Rentnerinnen und Rentner die Maximalrente erreichen, wären sehr viele von der Kürzung betroffen. Lili Nabholz warnte, dass die Vorstellungen noch viel zu vage seien. Trete man auf die Idee ein, werde die Revision auf Jahre hinaus blockiert.

Bundesrat Cotti dämpfte die Hoffnungen ebenfalls: Die Einheitsrente werde in seinem Departement zusammen mit anderen Möglichkeiten für die 11. Revision geprüft. Wollte man niemandem etwas wegnehmen und allen die Maximalrente geben, so wären die Kosten aber enorm. Vor der Debatte im Ständerat werde er etwas mehr sagen können, aber nichts Definitives. *(vth.)*